

Berlin, Sonnabend,

den 31. Januar 1891.

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifach.

Abonnements-Preis: vierteljährl. für Berlin 7 M. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutsch-land und Oesterreich 9 M.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. Kronland-Ver- bund 20 M. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Annal in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Rine Street E. C. Comie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate Februar und März eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark — excl. Botenlohn — bei sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Nach der Auflösung des Oesterreichischen Abgeordnetenhauses.

— n. Wien, 29. Januar.

Geht er — oder geht er nicht? Herr von Dunajewski nämlich, — die Beantwortung dieser Frage ist seit Monaten eine Art Gesellschaftsspiel in politischen Kreisen. Wie jede andere Frage, so wird auch diese nach acht Oesterreichischer Manier nicht sachlich, sondern parteimäßig behandelt. Die oppositionellen Politiker und Zeitungen behaupten, der Finanzminister müsse gehen, seine Zeit sei um, die Gesetzen und conservativen Polen behaupten natürlich das Gegentheil und colportieren einen sehr apokryphen Anspruch des Kaisers, Herr v. Dunajewski sei „unentbehrlich“, die Pflichten erklären die Stellung des Ministers nämlich so lange für „inter“, als seine Auflösung nicht in der „Wiener Zeitung“ zu lesen ist, — und der unbesangene Reichsminister weiß nur zu melden, daß Herr v. Dunajewski es war, welcher den Antrag auf Auflösung des Abgeordnetenhauses im Ministerrath durchsetzte, daß aber auch der diesbezügliche dem Kaiserlichen Patent angehängte Begleitartikel der „Wiener Ztg.“ gegen die Stimmen der Minister Graf Falkenhaym, Bezak und Dunajewski durch das zu Gunsten der Minister Schönborn, Gautschi und Sacquenem dirimirende Votum des Minister-Präsidenten Grafen Taaffe zum Beschluß erhoben wurde. Es ist foudrai bei diesem officidös nicht bestrittenen Sachverhalte etwas unlogisch, von einem politischen Siege des Finanzministers zu sprechen. Er beantragte die nimmer vollkommene Reichsaufsicht, weil er kein Budget angefertigt der Demoralisation der Reichsregierung gefährdet sah und an die Unruhe nicht appellieren konnte und wollte. Der Widerstand der Minister Grafen Schönborn, Sacquenem und Gautschi erklärt sich aus deren Abneigung gegen einen den natürlichen Lauf der Dinge möglicherweise hemmenden Schritt. Schließlich gaben aber auch nach übereinstimmenden Berichten der „Arabonli Nity“ und der „N. Fr. Pr.“ diese Staatsmänner ihr Votum für die Auflösung des Abgeordnetenhauses ab, so daß dem Monarchen ein einhellig gefaßter Beschluß der Minister-Conferenz vorgelegt werden konnte, der sofort genehmigt wurde und zwei Tage später in der gesamten politischen Welt entsprechendes Aufsehen hervorrief.

Unter keiner unmittelbaren Einwirkung verlag sich nicht nur der Schluß des Böhmischen Landtages, in dessen Dienstausschreibung die sich Deutsch nennende Feudalpartei unter Bedrohung der Auflösung neue Proben ihrer antideutschen volksfeindlichen Gesinnungen gab, sondern auch ein Platzregen von politischen und nationalpolitischen Programmen der einzelnen Fraktionen und von denbar abenteuerlichsten Combinationen über die nächste Gruppierung des Abgeordnetenhauses und die zu gewärtigende Zusammenziehung des Cabinets. Dieser Stand, auf alle diese Conjecturen zu reflectiren, müssen wir es doch als ein Zeichen der Zeit und der geänderten Situation bezeichnen, daß es gerade die extremen Parteien sind, welche nach einer ganz unermittelten Richtung hin auf das Kaiserliche Patent vom 23. Januar reagiren. So schreibt das Hauptorgan der Jungeschen, deren noch vor einer Woche das Böhmische Staatsrecht über Alles ging, in einer Betrachtung über die künftige parlamentarische Tactik dieser Partei: „Wir sind eine fortschrittliche Partei und wissen

sehr gut, daß das historische und Staatsrecht ein Hinderniß sei: es erschwert uns Allancen, die uns als eine Volkspartei wirken würden; nicht wir als demokratische und nationalgedigliche Partei sind feil: fortit und verlassen ist das Böhmische Staatsrecht.“ Eray dieser sehr bemerkenswerthen Auslassung glauben wir, daß noch einige Zeit verfließen werden, ehe sich Herr Dr. Eduard Gregor wiederum officiell zu seiner alten Ansicht bekennt: das Böhmische Staatsrecht sei keine Priße Tabak werth.

Ein weiteres „Zeichen der Zeit“ mag auch in der getrigen Kundgebung des mit der Vereinigten Linken littrten Wiener Demofratenführers Dr. Kronawetter erblickt werden, welcher erklärte: „Ganz besonders der Wiener müsse sich vor extremen Parteischattirungen hüten.“ Sehr wünschenswerth im Interesse des Deutschthums in Oesterreich, dem ein einmüthiges Zusammenhalten in der Stunde der Entscheidung doppelt Noth thut, wäre es, wenn auch die Mitglieder der bisherigen Fraction Steinerwunder, die auf nationaler Grundlage faßend ihren Clubgenossen politisch freien Spielraum läßt, dem Beispiele Kronaweters folgen würden. Denn so unbedeutend ihre Zahl auch ist, — die Deutsch-nationale Vereinigung verfügt über 14 Mandate, die National-Liberalen über 12 — so ist gleichwohl bei weiterem Festhalten des Steinerwunder's Standpunktes seitens einiger Oesterreicher und Rächter Abgeordneten zu bezorgen, daß die Actionen der „Vereinigten Deutschen Linken“ durch die Passivität oder gar durch die Gegnerschaft dieser Seceffionisten in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Die Deutschböhmischen Wählerfractionen werden zwar die Herren Dr. Rindermann und Knop abstoßen, aber dort, wo die Begriffe national und antisemitisch für gleichbedeutend angesehen werden, dürften schmerzlich andere Männer gemählt werden, als solche, welche, Herrn Dr. Steinerwunder folgend, die Regierungsunfähigkeit der Partei (!) auf ihr Banner geschrieben haben. Diese Herren haben unzählige Male die Anträge eines Turz und Patta, ja selbst eines Lueger mit ihren Unterchriften gebedt und genossen wiederholt die Ehre, von Clericalen und Jungeschen unterstützt zu werden; gegenwärtig jedoch, wo man sich, so lange wenigstens, als man durch die Ereigniffe nicht widerlegt wird, der Hoffnung hingeden darf, daß der nachläßlichste Grundriß „divido et impera“ endlich außer Wirksamkeit tritt, ist eine Spaltung der Deutschen Abgeordneten gleichbedeutend mit der Wiederbelebung dieses alten für Oesterreich und seine Deutschen so verhängnißvollen Princips. Diese Erkenntniß, welche im Norden des Reiches Gemeingut aller Deutschen ist, macht auch die Hoffnung der Tories zu Schanden, es lasse sich ein Theil der Linken u. s. der aus den Mitgliedern des sog. verfassungstreuen Großgrundbesitzes bestehende, von dem Groß unserer Deutschen parlamentarischen Truppe abdrücken; in den Reihen dieser Gemäßigten mag wohl die Regierung ihre Vertrauensmänner suchen, aber die Partei selbst bleibt, wie die Wiener Versammlung am 8. Februar aufs Neue ergeben wird, nicht nur unerschütterbar, sondern auch fest in der Vertretung jener Grundriße, die nimmermehr auch von Regierungswegen eine verächtliche Anerkennung gefunden haben.

Telegraphische Depeschen.

Landes a. d. Bartsch, 30. Januar. (C. T. C.) Der „Neumärkischen Zeitung“ zufolge sind heute von dem Reichstagswahlvorstande der Deutsch-Wahlkreis Friedeberg u. Umwalde 4 Mitglieder wegen Wahlschuldung, begangen bei der letzten Reichstagswahl, durch die hiesige Strafammer zu Zwangsuntersahrt verurtheilt worden und zwar von 2 Wochen bis zu 3 Monaten.

Frankfurt a. M., 30. Januar. (C. T. C.) Die Civilammer des hiesigen Landgerichts verhandelte heute die Entschädigungssache des Bankhauses Gottent in Rom gegen die „Frankfurter Zeitung“ wegen der von derselben gebrachten falschen Nachricht von der Zahlungssequestration des hiesigen Bankhauses. Die Verhandlung des Urtheils wurde auf den 13. Februar vertagt.

Mex., 30. Januar. (C. T. C.) Se. Majestät der Kaiser hat durch ein an den Statthalter Fürsten

Hohenlohe gerichtetes Telegramm dem hiesigen Gemeinderath für die treuen Segenswünsche zu Allerhöchstem Geburtstage in warmen Worten Allerhöchstem Dank aussprechen lassen.

Hamburg, 30. Januar. (C. T. C.) Die Hamburg-Amerikanische Padeefahr-Actien-Gesellschaft hat der „Hamburgischen Börsenhalles“ zufolge heute den Fahrpreis nach Baltimore um 30 Mark herabgesetzt.

Gotha, 30. Januar. (C. T. C.) Der Staatsrath Jacobi und der Justizrath Stränge sind, wie amtlich verländert wird, zu verantwortlichen Ministerialraths ernannt worden.

Paris, 30. Januar. (C. T. C.) Die Commission des Obersten Colonialraths beschloß in Fortsetzung der Berathung des Gelegetourtes, betreffend die Colonialgesellschaften, daß die großen Gesellschaften von der Bevormundung der demnachst colonialen Behörden befreit und der Staatsgewalt des Mutterstaates, die dort durch einen Regierungscommissar vertreten wird, direct unterstellt werden soll. Die Commission beschloß ferner, daß die Gesellschaften zu ermächtigen wären, zum Schutze im Innern eine Polizeimacht zu unterhalten.

Stuttgart, 30. Januar. (C. T. C.) Die Meldung einiger Blätter von der angeblichen Ernennung eines Erblichen Mädchens durch Gensbarmen wird in amtlichen Kreisen als böswillige Erfindung bezeichnet. Es sei keinerlei Ausfertigung von Gensbarmen, ebensowenig ein Mord oder Todtschlag vorgekommen.

Weslphalen, 30. Januar. (C. T. C.) Wie verlautet, finden zwischen der Regentfchaft und den Ministern Besprechungen statt bezüßig Bejeitigung der Meinungsverschiedenheiten, welche zu d. r. Demission des Cabinets geführt haben.

New-York, 30. Januar. (C. T. C.) Ein Telegramm aus Valparaiso vom 28. d. sagt, daß aufständische Geschwader sei an allen Punkten, wo es angegriffen habe, geschlagen worden.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat den nachbenannten Königlich Preussischen Officieren z. folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar: den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: dem General-Major Gieseler, Commandeur der 10. Infanterie-Brigade; den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Obersten a. D. Abel, bisher Commandeur des 8. Infanterie-Regiments vacant Brandt; den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Major Meißner in 4. Infanterie-Regiment König Karl von Würtemberg, dem Hauptmann Ritter von Mann Edel von Eickler in demselben Regiment, dem Major Oberstein in 8. Infanterie-Regiment vacant Brandt, dem Hauptmann Illmer in demselben Regiment und dem Ober-Stubarzt erster Klasse und Reg.-Arzt in dem. Regt. Dr. Wigand; den Königlich Preussischen Orden dritter Klasse: dem Oberst-Lieutenant Schreyer, etatsmäßigen Stabsofficier im 8. Infanterie-Regiment vacant Brandt; sowie den Königlich Preussischen Orden vierter Klasse: dem Zahlmeister Mayer in 4. Infanterie-Regiment König Karl von Würtemberg und dem Zahlmeister Storr in 8. Infanterie-Regiment vacant Brandt.

Der Kaiser hat den Königlich Preussischen Regierungs-Rath Dr. Georg Jacher zum Kaiserlichen Regierungs-Rath und hiesigen Mitglied des Reichs-Verständigungsamts ernannt.

Der König hat den Vombgerichts-Rath Fromme in Naumburg o. S. zum Ober-Landesgerichts-Rath daselbst ernannt, und dem ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät und Director der Chirurgischen Klinik und Poliklinik der Universität Bonn Dr. Friedrich Trendelenburg den Charakter als Geheimer Medicinal-Rath verliehen.

Der hiesiger Richter vom Schulllehrer-Seminar zu Dels ist unter Ernennung zum ordentlichen Seminarlehrer an das Schulllehrer-Seminar zu Kollmitz veretzt worden.

Der Reichsanwalt Jermisen in Treuenbrieken ist zum Rota für den Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Treuenbrieken, ernannt worden.